

4. Änderung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Umsetzung des Beschlusses BV- V/08/0170-07 zu Kürzungen bei Aufwandsentschädigungen und Fraktionszuwendungen

<i>Einbringer/in</i> 01.0.1 Kanzlei der Bürgerschaft	<i>Datum</i> 19.01.2026
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	22.01.2026	Ö
Senat (S)	Beratung	27.01.2026	N
Hauptausschuss (HA)	Beratung	02.02.2026	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	02.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die anliegende 4. Änderung zur Hauptsatzung.

Sachdarstellung

Die Bürgerschaft hat mit dem Beschluss „Haushalt 2025/2026 - Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 15.04.2025“ (BV-V/08/0170-07) in Bezug auf die Aufwandsentschädigungen mit Punkt III die Verwaltung beauftragt: „spätestens bis zum ersten Sitzungszyklus des Jahres 2026 Beschlussvorlagen zur Abänderung der entsprechenden Satzungen vorzulegen“. In Umsetzung dieses Beschlusses wurde in Benehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft die anliegende 4. Änderung zur Hauptsatzung erarbeitet.

Die vorgeschlagenen Änderungen setzen insbesondere bei den Fraktionssitzungen an. Die Häufigkeit der Sitzungen soll hierbei von 3 pro Sitzungszyklus der Bürgerschaft auf 2 pro Zyklus beschränkt werden. Damit ergibt sich ein hohes Einsparungspotential, da bei Fraktionssitzungen für alle Gremienmitglieder eine Entschädigung eingeplant werden muss. Die anderen Änderungen reduzieren die sitzungsbezogenen Entschädigungen für Personen, die bereits eine funktionsbezogene Entschädigung erhalten und sorgen für weitere Einsparungsmöglichkeiten.

Hinsichtlich des Auftrages an die Verwaltung, die Fraktionszuwendungen zu reduzieren, bleiben nur die Möglichkeiten, den Sockelbetrag für die Geschäftstätigkeit der Fraktion zu reduzieren oder die Höchstgrenze der Entgeltgruppe bzw. der Arbeitsstunden anzupassen. Eine Veränderung des Sockelbetrages ist aus Erfahrung nicht zu empfehlen, um den Fraktionen die notwendige Handlungsfähigkeit weiterhin zu ermöglichen. Von der Anpassung der Rahmenbedingungen der Fraktionsgeschäftsführenden nimmt die Verwaltung ebenfalls

Abstand, um die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen zu erhalten. Hier müsste es einen Impuls aus den Fraktionen selbst geben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

☒ Aufwendungen

☐ Erträge

Haushaltsjahr(e)

☒ Auszahlungen

☐ Einzahlungen

2026

Bedarf entspricht der Haushaltsplanung

☐ Ja

☒ Nein

Nr.	Teilhaus- halt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Gesamtbedarf in EUR
1	01	11104/50130000/ 00200.40000	funktions- und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen ; monatlicher Sockelbetrag Mandatsträger	251.000

Ist (nur auszufüllen, wenn Bedarf nicht der Haushaltsplanung entspricht)

Nr.	HH-Jahr	Bedarf in EUR	Gesamtermächtigung in EUR	Mehr- /Minderbedarf in EUR
1	2026	251.000	292.000	+ 41.000

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren

☒ Ja

☐ Nein

Nr.	HH-Jahr	Erwarteter Bedarf für	Bedarf in EUR
1	2027 ff.	Aufwandsentschädigungen und Sockelbeträge	237.000

Prüfauftrag an die Verwaltung

☐ Ja

☒ Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

- 1 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald öffentlich
- 2 Synopse zur 4. Änderung der Hauptsatzung öffentlich